

Zahl:

hb004.1-1/2020-10-7

Hörbranz, am 08.03.2021

5. Gemeindevertretungssitzungsprotokoll

Marktgemeinde Hörbranz

Lindauer Straße 58 6912 Hörbranz

Gemeindesekretariat
Mag. Jürgen Schluderbacher
T +43 5573 82222-122
F +43 5573 82222-4
juergen.schluderbacher@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Protokoll

am 03.03.2021 von 19.15 Uhr bis 23.15 Uhr im Leiblachtalsaal

Vorsitz

Andreas Kresser, Hörbranz

Anwesend

Gerhard Achberger, BEd, Hörbranz, Ing. Wolfgang Baldreich, BSc, Hörbranz, Josef Berkmann, Hörbranz, Siegfried Biegger, Hörbranz, Thomas Filler, Hörbranz, Mag. Stefan Fischnaller, Hörbranz, Mag. FH Katrin Flatz, Hörbranz, Dominik Greißing, Hörbranz, Rudolf Huber, Hörbranz, Stefan Huster, Hörbranz, Sabine Hüttl, Hörbranz, Markus Jenny, Hörbranz, Sabrina Jochum, Hörbranz, Andreas Kresser, Hörbranz, Günther Leithe, MAS, Hörbranz, Mag. Bertram Loretz, Hörbranz, Mag. Bernhard Natter, Hörbranz, Karl Schmelzenbach, Hörbranz, Betr.oec. Manuela Sicher, Hörbranz, Josef Siebmacher, Hörbranz, Christine Sigg, Hörbranz, Metin Tetik, Hörbranz, Dr. Franz Valandro, Hörbranz, Nico Plangger, Hörbranz,



Lothar Natter, Hörbranz, Jürgen Ulmer, Hörbranz

Entschuldigt

Fabienne Fleischhacker, Hörbranz, Klaus Hüttl, MBA MSc, Hörbranz, Markus Zündel, Hörbranz

<u>Auskunftspersonen</u>

Dr. Meusburger, Hr. Peschl (Vorarlberger Gemeindeverband) Hubert Schreilechner

Schriftführend

Mag. Jürgen Schluderbacher, Marktgemeinde Hörbranz



Tagesordnung

1)	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
2)	Widmungsantrag Gst. Nr. 2164, Leonhardstraße.	3
3)	Verkauf der Anteile Gemeindeinformatik	
4)	Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines "Umweltleitbildes"	4
5)	Grundgeschäft	6
-	Müllgebühren	
7)	Beschaffung von Schulmöbeln für die Volksschule Hörbranz	9
8)	Besprechung des Prüfungsausschussprotokolls	13
9)	Antrag Livestream	
10)		
11)		
12)		

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Auskunftspersonen Dr. Meusburger, Hr. Peschl (Vorarlberger Gemeindeverband) sowie Hubert Schreilechner, die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer. Er eröffnet die Sitzung um 19.15 mit 26 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag noch zwei zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen und diese vor dem Tagesordnungspunkt Protokollbeschluss zu behandeln.

Zusatztop 1:

"Einsatz eines Livestreams für die Gemeindevertretungssitzungen der Marktgemeinde Hörbranz". Der Antrag zur Aufnahme dieses Punktes wird einstimmig angenommen"

Zusatztop 2:

"Beratung des Grundkaufansuchens eines Hörbranzer Bürgers an die Marktgemeinde Hörbranz". Der Antrag zur Aufnahme dieses Tops wird einstimmig angenommen.

2) Widmungsantrag Gst. Nr. 2164, Leonhardstraße.

Der Antragsteller möchte seinen Widmungsantrag bis zur Erstellung des REP zurückziehen. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Vertagung des Widmungsantrages bis zur Fertigstellung des REP. Dieser Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

3) Verkauf der Anteile Gemeindeinformatik

Der Bürgermeister bittet die Auskunftspersonen Dr. Meusburger und Daniel Peschl, als Vertreter des Vorarlberger Gemeindeverbandes, um deren Ausführungen. Das Thema behandelt den Verkauf der Anteile der Marktgemeinde Hörbranz an der Vorarlberger Gemeindeinformatik an den Gemeindeverband.

Die Auskunftspersonen stellen sich persönlich vor und geben einen Abriss über die Entwicklungsgeschichte des Vorarlberger Gemeindeverbandes und seiner Teilorganisationen. In der Vergangenheit haben drei Gesellschaften bestanden, die nebeneinander gearbeitet haben. Diese sind



der Vorarlberger Gemeindeverband, die Vorarlberger Gemeindeinformatik und der Vorarlberger Umweltverband.

Die parallel bestehenden Organisationen haben in der Verwaltung zu Parallelstrukturen und Doppelgleisigkeiten geführt. Daher hat sich der Gemeindeverband dazu entschlossen die drei Gesellschaften zu einer einzigen Gesellschaft zu konsolidieren.

Im Jahr 2018 wurden die Beschlüsse dazu in den entsprechenden Gremien getroffen. Ziele war eine Zusammenführung der politischen Entscheidungsgremien und eine Verschlankung der Verwaltungsstruktur. Zu guter Letzt soll sich dies auf Effizienz- sowie und Kosteneinsparungen auswirken.

Dr. Meusburger bittet die Gemeindevertretungsmitglieder um deren Fragen.

Dominik Greissing: Bis jetzt ist Organisationsform der Gemeindeinformatik eine GmbH. Welche Kontrollmechanismen werden eingerichtet, dass es in Zukunft keine weiteren Unterschlagungen mehr gibt.

Dr. Meusburger antwortet: Die schnelle gesellschaftliche Fusionierung der drei Gesellschaften hat keine hohe Dringlichkeit. So lange die Gemeindeinformatik GmbH besteht, bleiben auch die anderen Organisationsformen. Zum aktuellen Zeitpunkt werden die Kontrollgremien wie bisher beibehalten. Nach einer Fusionierung ist der Vorstand des Gemeindeverbandes das zuständige Kontrollorgan. Zudem wird ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer als Kontrollorgan berufen. In Zukunft trifft der Vorstand die Entscheidungen.

Dominik Greissing fragt, wie viele Gemeinden sind noch im Besitz der Anteile? Dr. Meusburger führt aus, dass Hörbranz die letzte Gemeinde ist, die dem Verkauf noch nicht zugestimmt hat. Bei einer Ablehnung des Rückkaufs der Anteile würde die Marktgemeinde Hörbranz in den Aufsichtsrat eingeladen werden.

Manuela Sicher: Führt aus, dass bei Fortbestehen einer GmbH der Rechnungshof prüfen könnte. Ist dies auch zukünftig angedacht?

Dr. Meusburger antwortet: Dies ist dem Rechnungshof überlassen. Allerdings besteht die Frage, welcher Rechnungshof zuständig bleibt. Das vorrangige Ziel des Rückkaufs ist eine Effizienzsteigerung und Verschlankung der Organisationsstruktur.

Der Bürgermeister beantragt, dass die Marktgemeinde Hörbranz die Anteile der Marktgemeinde Hörbranz an der Vorarlberger Gemeindeinformatik an den Vorarlberger Gemeindeverband abtritt. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hörbranz stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Der Bürgermeister bedankt sich bei beiden Auskunftspersonen für deren Besuch.

4) <u>Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines</u> "Umweltleitbildes"

Der Bürgermeister bittet Thomas Filler um seine Ausführungen.

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Hörbranz hat einstimmig in der Sitzung vom 01.02.2021 die Empfehlung abgegeben, dass eine Arbeitsgruppe ein "Umweltleitbild" erarbeiten möge.

Im Auftrag des Umweltausschusses beantragt er die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines "Umweltleitbildes" für die Gemeinde Hörbranz.



Es sollen folgenden Bereiche abgedeckt werden: Naturschutz, Energie, Mobilität, Landwirtschaft und Raum-Bauplanung.

Der Arbeitsgruppe sollen angehören: die Mitglieder des Umweltausschusses, die Obleute der Ausschüsse, die Obleute der Fraktionen sowie Bürgermeister und Vizebürgermeister.

Begleitet und moderiert wird der Prozess vom Energieinstitut Vorarlberg. Die Kosten werden nach Aufwand abgerechnet, betragen aber maximal Euro 1.500. (Normalerweise Euro 2.750). Geplant ist ein Workshop mit allen Mitglieder der Arbeitsgruppe im Mai, sofern es die Covid-Situation zulässt.

Begründung: Das entstehende Umweltleitbild soll eine Richtschnur für die Arbeit in den Ausschüssen und der Arbeitsgruppe der Gemeinde sein. Das Leitbild soll in diversen Kapiteln verdeutlichen, wofür die Gemeinde Hörbranz einsteht.

Thomas Filler bittet um ergänzende Fragen.

Jürgen Ulmer: Ergänzt, dass der E5 Team Obmann der Arbeitsgruppe mitarbeiten sollte. Thomas Filler hat dies schon berücksichtigt. Der Bürgermeister lädt alle Gemeindevertreter und Ersatzmitglieder zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe ein. Die Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe kann beliebig gewählt werden.

Katrin Flatz: Ist es angedacht, dass nur Workshop das Leitbild erarbeitet wird? Thomas Filler führt aus, dass der Prozess schon früher starten würde. Zuerst wird ein Grobkonzept erstellt, welches an die Mitglieder der Arbeitsgruppe zugestellt wird.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe können sich dann in die Thematik einarbeiten. Der Workshop findet erst nach Rückmeldung der Mitglieder der Arbeitsgruppe statt. Im Workshop werden die Ideen und Vorschläge zusammengefasst und bearbeitet. Anschließend erfolgt dann eine finale Verdichtung.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Leitlinien in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Katrin Flatz: Fragt wie die Erfolge gemessen werden und die Leitlinien in Folge langfristig überarbeitet werden. Thomas Filler sieht dies als lebendes Konstrukt, welches regelmäßig überarbeitet werden sollte und in welchem Neuigkeiten kontinuierlich eingearbeitet werden sollten. Die Arbeitsgruppe sollte bestehen bleiben, wobei sich die Zusammensetzung natürlich langfristig ändern kann.

Katrin Flatz: Das Energieinstitut hat sicherlich schon andere Gemeinden betreut. Sie fragt, ob es entsprechende Referenzgemeinden gibt. Thomas Filler führt aus: Ein sehr gutes Beispiel ist Rankweil, welches diesen Prozess schon ausführlich durchgemacht hat. Einige Ergebnisse dieses Prozesses könnten sicherlich für Hörbranz übernommen werden.

Jürgen Ulmer: Er findet, dass Leitbilder sehr wichtig sind, gleichzeitig aber jeder einzelne Gemeindevertreter dazu angehalten ist, bei diesem Prozess aktiv mit zu arbeiten.

Andreas Kresser: Es ist wichtig, dass die Obleute der Ausschüsse mitarbeiten. Thomas Filler: Es soll kein Papiertiger entstehen, sondern ein nachhaltiger Prozess gelebt werden.

Rudi Huber: Warum kann man nicht das Energieleitbild direkt angesehen und darauf aufbauend arbeiten. Er fragt sich, ob der ganze Prozess durchgemacht werden muss oder dies verkürzt werden kann.

Thomas Filler: Natürlich wird das Hörbranzer Energieleitbild von 2017 angesehen. Allerdings beinhaltet dies nur einen Ausschnitt des gesamten Umweltleitbildes. Das angedachte Leitbild beinhaltet mehr.



Andreas Kresser führt zudem aus, dass ein Leitbild natürlich auf die Gegebenheiten von Hörbranz abgestimmt werden müssen.

Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Erstellung eines Umweltleitbildes zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Grundgeschäft

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Vertagung des Themas, da der Grundeigentümer nicht zu einem vereinbarten Gespräch erschienen ist und der zuständige Sachbearbeiter zudem im Urlaub ist. Daher stellt er den Antrag auf Vertagung. Der Bürgermeister bittet um Rückmeldungen zu diesem Antrag.

Günter Leithe regt ein, dass zusätzliche 10 Meter beim Grundstückskauf mitverhandelt werden sollten. Die Verbindung zwischen dem Gehsteig kommend von der Parzelle Berg bis zur Busbucht sollen beim Kauf mitberücksichtigt werden.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Vertagung wird einstimmig angenommen.

6) Müllgebühren

Laut § 50. Abs 1 lit a Ziff 16 GG ist die Gemeindevertretung für den Beschluss der Abfallgebühren zuständig. Zuletzt wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 17.12.2020 die für das Jahr 2021 gültigen Abfallgebühren beschlossen.

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Hörbranz hat in seiner Sitzung vom 25.11.2020 einstimmig die Empfehlung für den künftigen Einsatz von Bio- und Restmüllabfalltonnen für Ein- oder Mehrfamilienhäuser (bis 3 Parteien) abgegeben.

Die Gemeindevertretung möge daher beschließen, dass die derzeit gültige Gebührenordnung für den Bereich "Abfallgebühren" um folgende Tarife ergänzt wird:

Biotonne 120l mit Vario Einsatz 40l inkl. Reinigung (für 1-3 Familienhäuser) € 5,50 Restmülltonne 80l (für 1-3 Familienhäuser) € 6,40

Begründung:

Immer wieder bekommt die Gemeinde Anfragen von BürgerInnen mit Kleinkindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, ob es in Hörbranz eine Restabfalltonne gibt. Besonders Windeln machen die Abfallsäcke schwer und unhandlich. Die Anschaffung einer Restabfalltonne für Ein- und Mehrfamilienhäuser erfolgt freiwillig. Natürlich kann der Müll auch weiterhin wie gehabt in den Restmüllsäcken erfolgen.

Dasselbe gilt für Biotonne, die gerade bei Mehrfamilienhäusern ohne Möglichkeit einer Hauskompostierung oft nachgefragt wird. Vor allem seit der Einführung der Biosäcke aus Maisstärke gibt es oft Beschwerden, dass die Säcke reißen. Eine Biotonne stellt daher in Haushalten mit viel Bioabfällen eine nützliche Alternative zu den Säcken dar. Auch die Anschaffung der Biotonne für Einund Mehrfamilienhäuser erfolgt freiwillig. Auch hier kann der Müll weiterhin auch in Bioabfallsäcken erfolgen.



Mehr als 50 Gemeinden in Vorarlberg haben diese Tonnen bereits im Einsatz und das Angebot wird gut angenommen.

Für die Bioabfalltonne hat sich die 120l Tonne mit der Möglichkeit eines Vario Einsatzes bewährt. Die Einführung der Tonne ist mit einem 40l Vario Einsatz geplant. Bei Bedarf könnte das Angebot künftig auch auf einen 60l oder 80l Vario Einsatz erweitert werden.

Für die Restabfalltonne hat sich schon in anderen Gemeinden eine 80l Tonne bewährt. Die Tonnen werden von der Gemeinde gekauft und zuzüglich eines geringen Verwaltungsaufschlag zu einem Preis von € 30,-- an die Haushalte weitergegeben.

Die Ausgabe der Tonnen erfolgt beim Bauhof. Jede Tonne verfügt über einen Chip. Bei der Ausgabe wird der Chip auf den Haushalt registriert und mit einem Adresskleber versehen. Sollte keine Möglichkeit der Abholung gegeben sein, so wird von Seiten des Bauhofes eine Zustellung organisiert.

Jeder Haushalt ist für die Reinigung und Instandhaltung seiner Tonne selbst verantwortlich. Beschädigte Tonnen können über den Bauhof gebührenpflichtig nachbestellt werden. Jede Entleerung wird vom Entsorger registriert und an die Gemeindebuchhaltung weitergegeben, wo dann die Verrechnung erfolgt.

Die Bioabfalltonnen werden zusätzlich bei jeder Entleerung gereinigt. Die Reinigungskosten sind im Tarif enthalten. Wie oft man die Tonne zur Entleerung bereitstellt, ist jedem Haushalt selbst überlassen.

Manuela Sicher zeigt eine solche Tonne den Gemeindevertretern.

Der Bürgermeister hat Hubert Schreilechner als Auskunftsperson eingeladen. Schreilechner hofft auf die Zustimmung zu diesem Antrag. Er berichtet, dass bereits eine rege Nachfrage nach diesen Tonnen besteht. Säcke werden durch Tiere immer wieder aufgerissen.

Katrin Flatz hat eine Frage zur einmaligen Gebühr. Sie fragt, wem die Tonne schlussendlich gehört. Schreilechner antwortet: Jeder Haushalt ist selbst Besitzer der Tonne, da er diese kauft. Mit dem Chip wird erfasst, wer wie viel an Müll erzeugt. Die Abrechnung erfolgt dann direkt mit der Buchhaltung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Tonne eine freiwillige Sache bleibt.

Nico Plangger findet die Lösung mit den Säcken wie bisher besser, da dies aus seiner Sicht besser gesteuert wird. Er befürchtet eine Erhöhung des anfallenden Mülls. Der Bürgermeister verweist, dass diese Frage beim nächsten Antrag der Mindestabnahme behandelt wird.

Dominik Greissing: Fragt was mit einer Tonne passiert, falls der Besitzer aus der Gemeinde wegzieht. Schreilechner antwortet: Je nach Zustand der Tonne wird dem Bürger ein Betrag refundiert.

Siegfried Biegger: Sieht es positiv, da keine Kaufverpflichtung besteht und die Bürger zwischen Sack und Tonne wählen können.

Josef Siebmacher: Bei der Biotonne ist 40 Liter die kleinste Einheit. Im Winter bei Kälte kann mehr Müll zusammenkommen. In einer Tonne können auch mehrere Säcke entfernt werden.



Katrin Flatz: Betont, dass im Sommer zwischen Tonne und Säcken variiert werden kann. Sie erwähnt auch die Lösung aus dem Gastgewerbe mit Speiseresten. Schreilechner führt aus, dass dies unterschiedliche Lösungen sind und nicht für Privathaushalte gelten.

Karl Schmelzenbach: Sieht den Vorteil bei der Tonne in der Hygiene. Fragt ob es für Einfamilienhäuser auch kleinere Gebinde gibt. Schreilechner führt aus, dass dies derzeit noch nicht angedacht ist, allerdings kann sich dies noch entwickeln.

Josef Berkmann: Für ihn wäre es vorteilhaft, die Säcke in die Tonne werfen zu können. Er sieht dies sehr positiv.

Christine Sigg: Am Anfang bestanden in ihrer Siedlung auch Bedenken, die inzwischen aber alle zerstreut wurden. Sie persönlich findet dies sehr positiv.

Der Bürgermeister bringt den umfassenden Antrag von Manuela Sicher zur Abstimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bittet um den zweiten Antrag von Manuela Sicher. Diese berichtet über den Antrag auf Überarbeitung der Abfallgebührenverordnung und Einführung einer Mindestabnahme von Restmüllsäcken.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Umweltausschuss bis zur nächsten Budgetsitzung die Abfallgebührenordnung an die Empfehlungen des Umweltverbandes anpasst und die Mindestabnahme von Restmüllsäcken/-behältern wie vom Ausschuss empfohlen ab 2022 eingeführt wird.

Begründung:

Immer wieder kommt es vor, dass sich Leute die Kosten für die Entsorgung ihres Restmülls sparen und ihren Müll an den Wertstoffsammelplätzen oder in öffentlichen Abfallbehältern entsorgen. Die Antragstellerin und Hubert Schreilechner zeigen am Beamer einige beispielhafte Bilder von Vermüllung.

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Hörbranz hat daher in seiner Sitzung vom 25.11.2020 einstimmig die Empfehlung abgegeben, dass es ab 2022 eine Mindestabnahme von Restabfallsäcken geben sollte.

Vorgeschlagen wird folgende Mindestabnahmemenge:

1-2 Personenhaushalte 1 Rolle zu 6 Säcken mit 20l, d.s. 120l pro Jahr (€ 9,60 pro Jahr)
Ab 3 Personen Haushalt 1 Rolle zu 6 Säcken mit 40l, d.s. 240l pro Jahr (€ 19,20 pro Jahr)

Die Gebühr wird mit der Müllgrundgebühr verrechnet und mit einem Gutschein oder Einzahlungsbeleg können die Restmüllsäcke beim Bürgerservice der Gemeinde abgeholt werden. Für Haushalte mit Restmülltonnen erfolgt die Abrechnung über die Gemeindebuchhaltung (Entsorger melden die Entleerungen der Tonne und die entsprechende Menge der Pflichtabnahme wird gutgeschrieben). Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.12.1991 eine Abfallgebührenverordnung beschlossen.

In dieser Verordnung wird in § 6 eine Pflichtabnahme von Abfallsäcken geregelt. Dies wurde jedoch nicht umgesetzt. Da die Abfallgebührenordnung bereits 30 Jahre alt ist und sich gerade in diesem Bereich sehr viel geändert hat, wäre eine Anpassung der Verordnung dringend erforderlich.



Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Beschluss frühzeitig gefasst werden sollte, da die Bürger möglichst zeitnah informiert werden sollten.

Der Bürgermeister bittet Hubert Schreilechner um weitere Ausführungen. Für ihn ist es auffallend, dass in Schwarzen Säcken viel Biomüll enthalten ist. Andere Gemeinden berichten, dass seit einer bestehenden Pflichtabnahme das Problem entschärft wurde. Die Probleme mit Restmüll und Sperrmüll haben sich seit der Corona Pandemie verstärkt.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Mengen an die Größe der Haushalte angepasst sind bzw. geringer sind, was Haushalte in der jeweiligen Größe im Durchschnitt benötigen.

Josef Siebmacher: Fragt ob die Pflichtabnahme auch obligatorisch ist, wenn bereits Tonnen gebucht wurden. Der Bürgermeister führt aus, dass die Mindestabnahme von dieser Menge in Abzug gebracht wird.

Josef Siebmacher erwähnt, dass bei seinem eigenen Haushalt die Mindestabnahme bei vier Personen zu hoch gegriffen wäre, da seine beiden Töchter außerhalb von Hörbranz studieren. Er selbst braucht sehr wenig Restmüll. Schreilechner entgegnet, dass viele Haushalte die Mülltrennung leider nicht wirklich im Griff haben.

Jürgen Ulmer berichtet aus dem Umweltverband: Es gibt 50 Gemeinden, welche die verpflichtende Abnahme inzwischen haben. Mit dieser Menge ist nur ein Grundbedürfnis nicht abgedeckt. Er findet dies nicht übertrieben. Er verweist darauf, dass bei der richtigen Trennung in jedem Haushalt Restmüll anfällt.

Der Bürgermeister bringt den zweiten Antrag von Manuela Sicher zur Abstimmung. Der Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

7) Beschaffung von Schulmöbeln für die Volksschule Hörbranz

Die aktuell im Einsatz befindlichen Möbel in der Volksschule Hörbranz sind inzwischen in die Jahre gekommen, da diese bereits mehrere Jahrzehnte alt sind. Im Budget 2021 wurde dieser Posten bereits berücksichtigt.

Die Gemeinde plant wieder eine nachhaltige Anschaffung der Möbel. Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt.

Zur Evaluation der Möbel wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Beteiligten wie Schülern, Lehrern und Physiotherapeuten zusammengesetzt hat.

Der Bürgermeister bittet den Projektleiter Hubert Schreilechner um dessen Bericht.

Im ersten Schritt geht dieser auf die Gründe für eine Neuanschaffung ein:

- Bewegungsbedarf der Kinder hat sich verändert
- Kinder nehmen mehr Raum in Anspruch
- Sitzhaltung und Körperspannung durch Bewegungsarmut im Alltag z. B: fehlender Schulweg, digitale Medien.
- tendenziell hat die K\u00f6rpergr\u00f6\u00dfe zugenommen, gro\u00dfe Unterschiede innerhalb einer Klasse
- aus physiotherapeutischer Sicht: präventiver Handlungsbedarf ist gegeben
- Schulmöbel sind zum Großteil ca. 40 Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß
- Kinder bleiben über mehrere Jahre im gleichen Klassenraum



 Transport der Schulmöbel innerhalb des Schulhauses ohne Lift bedeutet einen hohen Zeitund Arbeitsaufwand

Die Arbeitsgruppe war ein zentraler Bestandteil bei der Evaluation der Schulmöbel.

- Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Dir. Karin Kessler, Stellvertreterin Lisa Spratler, das Team der VS Hörbranz, Bauhofleiter Hubert Schreilechner und natürlich die Kinder
- Es gab zahlreiche Gespräche mit anderen Schulleitern
- Es fanden diverse Exkursionen z.B. VS Hard am See, VS Langen bei Bregenz statt
- intensive Online-Recherchen auf verschiedenen Homepages von Volksschulen in Vorarlberg haben stattgefunden
- Eine Begutachtung der Mustermöbel erfolgte durch die Physiotherapeutin Gundi Friedrich
- intensive Probenutzung in allen Schulstufen während der Dauer von 2 Monaten

Schreilechner geht als nächstes auf die technischen Details der beiden Angebote ein. Zuerst berichtet er über die Tische anschließend über die Stühle.

Technische Details Tisch Firma Piller

- Platte 75cm x 61cm Stärke 2,5cm mit 2,5mm KU Kante
- stufenlos höheneinstellbar von 56,5cm bis 82cm, variabel nutzbar von der Vorschule bis zu den 4.Klassen
- Kurbel am Tisch montiert wartungsfreies Getriebe unkomplizierte Handhabung durch Schüler
- Kufentisch stabil, standfest und keine Kippgefahr
- Gitterbuchablage mit Kunststoffbox und integrierter Stuhlaufhängung

Technische Details Tisch Firma Mayr

- Platte 75cm x 60cm Stärke 2,1cm mit 1mm KU Kante
- stufenlos höheneinstellbar von 65cm bis 83cm, nutzbar von den 2. bis zu den 4.Klassen d.h.: zusätzliche Tischgröße für die Vorschule und die 1.Klassen
- abnehmbare Kurbel Handhabung durch die Lehrperson vorgesehen
- Kufentisch C-förmig: kippt leichter nach vorne
- Fachablage: vorne und seitlich offen, ohne Box
- Stuhlaufhängung: Einhängebügel an der Tischplatte unpraktische Handhabung

Technische Details Stuhl Firma Piller

- Ergonomisch geformte Rückenlehne mit 3D-Wippfunktion entspricht dem Bewegungsdrang der Schüler:
 - rückenentlastend reagiert auf minimale Vorwärtsbewegung beim Schreiben
 - entlastet das Becken optimaler Sitzkomfort für die Wirbelsäule
 - beugt Haltungsschäden entlastet die Bandscheiben
 - fördert die Konzentration
- Sitzschale mit Luftpolstereffekt, genoppte Oberfläche
- Größe für alle Schulstufen geeignet: 34cm 43cm
 - Hüfte-, Knie- und Sprunggelenk im rechten Winkel (kein Blutstau im Hüftgelenk)
 - beide Füße können auf den Boden gestellt werden (entlastet die Oberschenkelmuskulatur)

Technische Details Stuhl Firma Mayr

 Ergonomisch geformte Rückenlehne – geringere rückenentlastende Eigenschaften aufgrund der fehlenden
 3D-Wippfunktion



Sitzschale mit glatter Oberfläche

Stuhlgröße 40cm -53cm d.h.: zusätzliche Stuhlgröße für die Vorschule und die 1.Klassen Hüfte-, Knie- und Sprunggelenk im rechten Winkel (kein Blutstau im Hüftgelenk)

beide Füße können auf den Boden gestellt werden (entlastet die Oberschenkelmuskulatur)

Was war das Resümee

Schulkinder bevorzugen Stuhl der Firma Piller: sehr bequem, entspannt den Rücken, das "Wippen" ist angenehm

für die Gruppenarbeit fein - man ist beweglich Äußerungen der Schulkinder zum Stuhl der Firma Mayr: zu starr und steif die Rückenlehne "drückt" - passt sich nicht dem Rücken an, unbequem

• Beurteilung der Physiotherapeutin: optimal ist der Stuhl der Firma Piller

Stuhl der Firma Mayr ist zu steif und starr, aus physiotherapeutischer Sicht keine Alternative!

 Prämisse des Lehrerteams und der Schulleitung: Die Schulmöbel der Firma Piller sind in ihrer Funktionalität, Nutzung und in der Qualität/Verarbeitung um vieles besser als die der Firma Mayr

In Vorarlberg gibt es sehr viele Referenzen für die Möbel der Firma Piller.

Zu guter Letzt präsentiert Schreilechner das Preisspielgel:

Drehstühle:	€ 35 594,00		€ 21 507,20	
Tische inkl. Zubehör:	€ 61 014,20		€41271,88	
Gesamt Netto:	€ 96 608,20		€ 62 779,08	
Nachlass:	€ 5 796,49	6% Nachlass	€1255,50	2%Skonto
Gesamt Netto:	€ 90 811,71		€61523,58	
Gesamt Brutto:	€ 108 974,05		€73828,30	
Differenz Netto:		€ 29 288,13		
Differenz Brutto:		€ 35 145,75		
HH-Stelle	Voranschlag	Angebot Piller	Angebot Mayr	
1/211-042	€ 108 500,00	€ 108 974,05	€73828,29	

Aus seiner Sicht fällt aufgrund der Begutachtung und Rückmeldungen die Wahl eindeutig auf die Firma Piller. Die Auskunftsperson demonstriert die technischen Details auch an den zur Schau gestellten Mustermöbel beider Unternehmen.

Der Bürgermeister verweist auch auf die bessere Qualität der Firma Piller und bittet die Gemeindevertreter um deren Wortmeldungen.

Günther Leithe: Fragt sich, warum die Firma Mayr nicht gleich aus dem Angebotsprozess rausgeschmissen wurde. Er spricht sich von seiner Seite klar für die Firma Piller aus.



Markus Jenny: Für ihn liegt es klar auf der Hand, welches Modell besser ist, zumal das Angebot der Piller Angebot alle Altersklassen abdeckt. Schreilechner führt aus, dass der Vertreter der Firma Mayr ursprünglich technisch mehr versprochen hat, was aber am Schluss final nicht eingehalten werden konnte.

Dominik Greissing: Sieht den Preis für die Möbel der Firma Piller gerechtfertigt. Das Angebot wurde für 260 Schüler eingeholt. Er sieht dies als ein modernes Möbelstück. Er fragt die Auskunftsperson nach einem möglichen Wartungsvertrag. Schreilechner führt aus, dass der Schulwart die Reparaturen selbst ausführen kann.

Nico Plangger: Befürwortet die Anschaffung der Möbel der Firma Piller und fragt nach, ob die Schüler auch bzgl. der Tischtechnik eingeschult werden. Er erwähnt, dass in vielen Unternehmen ergonomische Tische nicht richtig genützt werden. Schreilecher betont, dass Schüler und Lehrer voll hinter dem Projekt stehen. Die Schüler fahren nicht mit den Rollen der Stühle umher. Auch unruhige Kinder waren auf den Stühlen relativ ruhig.

Stefan Fischnaller: Das Thema der Stuhlrollen wurde in der Arbeitsgruppe geprüft. Mit den Stühlen der Firma Piller ist das unterschiedliche Arbeiten in verschiedenen Körperhaltungen möglich. Die alten Möbel waren 40 – 60 Jahre alt. Er hat sich selbst in die Situation von Schülern und Lehrern versetzt. Ein Schüler hat alle vier Jahre den dem gleichen Stuhl.

Siegfried Biegger: Hat sich die beiden Angebote angesehen und mit den Direktorinnen gesprochen. Diese waren von den Produkten der Firma Piller überzeugt. Daher ist auch er der Meinung, dass das Angebot der Firma Piller genommen werden soll.

Stefan Huster: Fragt, wie die Box bei der Firma Piller gehandhabt wird? Schreilechner demonstriert dies am Ausstellungsobjekt. Die Boxen können nachgekauft werden. Ein Stuhl hält gewichtsmäßig zB bei einem Elternsprechtrag auch ein Elternteil aus.

Katrin Flatz: Für sie ist es auch klar, wie die Entscheidung zu lauten hat. Die Rollen an den Stühlen sieht sie aus praktischer Sicht wegen der Böden persönlich kritisch. Schreilechner führt aus, dass es keine Probleme gebe und dies berücksichtigt wurde.

Franz Valandro: Schließt sich der Meinung von Siegfried Biegger an. Seine Tochter ist als betroffenes Volksschulkind persönlich auch für die Firma Piller und hat schon probegesesessen.

Josef Siebmacher: Ist auch klar für die Beschaffung bei der Firma Piller. Er stellt den Antrag die alten Schulmöbel einem anderen Land, inklusive der Übernahme der Transportkosten, zur Verfügung zu stellen.

Jürgen Ulmer: Findet es richtig sich für die Qualität und nicht nur den Preis zu entscheiden. Es sollten die gleichen Bechaffungsmaßstäbe wie bei Erwachsenen gesetzt werden. Er weist noch auf die öffentliche Beschaffungsverfahren hin, bei welchem es die Beschaffungsgrenze zu beachten gilt.

Nico Plangger: Fragt, warum bekommen die Lehrer keine höhenverstellbaren Möbel bekommen. Schreilechner antwortet, dass er dies als nächsten Schritt sieht.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Hubert Schreilechner als Auskunftsperson und dessen Projektarbeit.



Der Bürgermeister bringt den Antrag zur Abstimmung, die Schulmöbel an die Firma Piller zu vergeben. Der Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt zudem den Antrag, die alten Möbel der Volksschule einem wohltätigen Zweck zuzuführen und allfällige Transportkosten zu übernehmen. Der Antrag wird durch die Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

8) Besprechung des Prüfungsausschussprotokolls

Der Bürgermeister bittet den Vorsitzenden des Ausschusses Dominik Greißing um dessen Ausführungen.

Dominik Greissing verweist auf den Beschluss, dass die Prüfungsausschussprotokolle in den Sitzungen der Gemeindevertretung präsentiert werden. Der Obmann des Ausschusses liest das Prüfungsausschussprotokoll wörtlich vor.

Er bittet nun die Mitglieder der Gemeindevertretung um deren Fragen zum Protokoll.

Manuela Sicher: Merkt noch etwas zum Projekt Polizeiräumlichkeiten an. Der Kreditbeschluss wurde nicht aufgenommen.

Katrin Flatz: Was ist mit dem Projektleiter gemeint. Greissing führt aus, dass sich allein der Name des Projektleiters bei den Polizeiräumlichkeiten über die Zeit gewandelt hat. Aus seiner Sicht hat es kein richtiges Projektmanagement gegeben. Er geht auf die Rolle eines Projektmanagers ein. Wenn sich Dinge in einem Projekt verändern müssen auch die Rahmenbedingungen neu definiert.

Katrin Flatz fragt, wer dieser Projektleiter sein kann. Fragt den Obmann des Prüfungsausschusses, ob er dazu jemanden einstellen würde. Der Obmann führt aus, dass unterschiedliche Ebenen diese Rolle besetzen können (z.B. aus dem Bauamt etc.).

Katrin Flatz denkt, dass der Minderheitenbericht nicht unbedingt ein Werkzeug ist, welcher unbedingt angewendet werden sollte. Greissing führt aus: Einige Dinge sind jetzt nicht mehr nachvollziehbar. Einzelne Mitglieder haben reklamiert, dass nicht alle Unterlagen zugestellt wurden. Dies möchte der Obmann auf jeden Fall verneinen. Zudem hat jedes Ausschussmitglied die Möglichkeit in die Unterlagen bei der Gemeinde Einsicht zu nehmen. Das Protokoll geht erst raus, wenn es von allen beschlossen wurde.

Katrin Flatz: Ihr fehlen im Protokoll die Beschlüsse und sie wünscht sich zudem eine bessere Dokumentation. Für Greissing sieht das nicht so. Er weiß auch nicht, was hier zusätzlich beschlossen werden hätte sollen. Katrin Flatz führt ein Beispiel des Josefsheim an. Greissing sieht dies nicht so, da es bei dem Beispiel um den Rechnungshof gegangen ist. Beschlüsse werden auf jeden Fall gemacht, wenn dies notwendig ist.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister macht noch eine Anmerkung zum Kronenareal: Im Kronenareal wurde eine Wohnung, die nicht im Besitz der Gemeinde Hörbranz ist, mitsaniert. Der Vertrag über die Kostenübernahme bei der Sanierung wurde vom Altbürgermeister aber nie unterschrieben. Der Wohnungseigentümer hat offene Forderungen noch nicht bezahlt. Sehr mühsam muss nun über den Rechtsanwalt der zustehende Anspruch der Gemeinde geltend gemacht werden.



9) Antrag Livestream

Der Bürgermeister möchte die Sitzungen für die Bürger besser niederschwellig zugänglich machen. Er wollte in der letzten Sitzung noch den Antrag für den Livestream einbringen, hat dies aber versäumt. Auf Anregung des Plenums ist es zu einem Umlaufbeschluss gekommen. Er hat sehr unterschiedliche Rückmeldungen bekommen, so z.B. auch, dass es einer ordentlichen Debatte bedarf und ein Umlaufbeschluss zu kurz greift. Daher hat er der Bürgermeister trotz der Zustimmung zu einem Umlaufbeschluss in der letzten Sitzung, diesen nochmal zurückgezogen. Heute wird daher noch einmal der Antrag eingebracht, sodass auch dem Wunsch auf eine Debatte noch entsprochen werden kann.

Der Bürgermeister führt aus:

In Zeiten wie diesen stellt es für eine sehr gute Möglichkeit dar, der Bevölkerung die Sitzungen näher zu bringen. Andreas Kresser ist der Meinung, dass es gibt sehr viele Themen gibt, welche die Bevölkerung interessieren. Tagesaktuell wäre dies z.B. heute vielleicht das Thema der Schulmöbel. Man kann am Livestream teilnehmen oder auch im Nachhinein etwas ansehen. Auch kann man sich nur die für einen relevanten Teile ansehen und muss nicht den ganzen Abend dafür einplanen.

Für den Bürgermeister erhöht sich dies auch die Qualität der Debatte. Solche Erfahrungen haben auch andere Gemeinden mit der Einführung des Livestreams gemacht.

Für ihn hat die Bevölkerung Anrecht auf die Informationen, niederschwellig und zeitgemäß. Ein Livestream kann zudem Gerüchten vorbeugen und den Weg zu Entscheidungen der Bevölkerung näherbringen. Somit kann jungen Menschen die Politik nähergebracht werden.

Ein Livestream muss nicht auf YouTube geschalten werden. Es gibt auch andere Anbieter, die hier geprüft werden können. Eine Einbettung auf der Homepage der Gemeinde ist denkbar. Die technische Abwicklung wurde bereits sehr detailliert angesehen. Der Bürgermeister geht auf die technischen Möglichkeiten des Angebots ein.

Das technische Equipment kann zudem für andere Veranstaltungen eingesetzt werden. Im Gemeindevorstand wurde ein Mehrheitsbeschluss gefällt, dass die Hardware bestellt werden kann, wenn die Gemeindevertretung einen Mehrheitsbeschluss fasst.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung von Hörbranz möge im Sinne des § 46 Absatz 1 Gemeindegesetz beschließen, dass zur Nachvollziehbarkeit des demokratischen Prozesses künftig die Sitzungen der Hörbranzer Gemeindevertretung via Livestream online auf der Homepage der Marktgemeinde Hörbranz und damit öffentlich übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt für eine jederzeitige Nachschau auf der gemeindeeignen Homepage zugänglich sein.

Er bedankt sich bereits im Vorfeld für eine Zustimmung und eröffnet die Debatte.

Dominik Greissing: Er ist absoluter Befürworter des Antrages. Das Gesagte sollte im richtigen Kontext auf einfachem Weg den BürgernInnen von Hörbranz zur Verfügung stehen. Ein Livestream ist für ihn auf jeden Fall transparent und unverfälscht. Darum stimmt er dem Antrag auf jeden Fall zu.

Josef Siebmacher: Seine Fraktion hat vor Jahren den Antrag gebracht, dass Tonbandaufnahmen gemacht werden. Es gab bereits einen Antrag von Dominik Greissing im Jahr 2017, der kontroversiell diskutiert wurde. Er erinnert sich an die Wortmeldung des damaligen Gemeindevertreters Gerhard Achberger, dass Livestreams negativ überarbeitet werden können und auch in den Umlauf gelangen. Dies hat ihn selbst zu einem Umdenken bewegt. Er erinnert daran, dass bis auf den Bürgermeister alle Mitglieder der Gemeindevertretung Freizeitpolitiker sind.



Er warnt vor möglichen negativen Auswirkungen von Manipulationen des Livestreams. Warum sollten Bürger nicht Zugang zu den Tonbandprotokollen erhalten, dies wäre für ihn ausreichend. Er spricht sich gegen den Antrag aus, da er nicht möchte, dass bösartige Späße getrieben werden können. Zudem weist der darauf hin, dass manche Ausführungen im Augenblick des Handelns nicht immer sehr professionell gesagt sind.

Franz Valandro: Er stimmt den Ausführen von Josef Siebmacher zu. Für ihn stellt sich die Frage, was passiert, wenn sich ein Gemeindevertreter nicht filmen lassen will. Für ihn gibt ein Recht des Bildes. Er fragt sich, wie die Datenschutzgesetzgrundordnung tangiert wird. So etwas ist auch mit Kosten verbunden. Er würde die gesamte Themenstellung an die Arbeitsgruppe Digitalisierung delegieren. Diese möge das gesamte Thema aufarbeiten. Wie wird evaluiert, wie viele Menschen den Livestream ansehen und steht dies in Relation zu den Kosten? Er fragt sich zudem wie hoch die Nutzung nach der COVID-19-Pandemie ist?

Der Bürgermeister hat die Fragestellungen rechtlich mit dem Gemeindeverband abgeklärt. Aufgrund des öffentlichen Interesses sieht der Gesetzgeber in § 46 Abs 1 Gemeindegesetz vor, dass Bild- und Tonaufnahmen mit einem Mehrheitsbeschluss zulässig sind.

Bzgl. dem Equipment führt der Bürgermeister aus, dass dies nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist. Das System, welches gekauft werden sollte, ist technisch einfach einsetzbar und kann auch für viele andere Zwecke verwendet werden.

Der Bürgermeister geht auch auf die Rentabilität ein. Zudem ist für ihn ein bewegtes Bild lebendiger als eine Tonbandaufnahme und lädt mögliche Nutzer zum Teilnehmen ein.

Katrin Flatz: Ihre Fraktion steht prinzipiell dem Thema kritisch gegenüber, aber natürlich ist es der Zahn der Zeit. Prinzipiell steht ihre Fraktion für Offenheit und Transparenz. Unter gewissen Voraussetzungen kann sich die Fraktion den Livestream vorstellen. Allerdings bestehen für sie nach wie vor rechtliche Fragezeichnungen. Bei der Technik sollte noch evaluiert werden, welches System wirklich angeschafft werden soll. Zudem erwähnt sie, dass Bregenz den Livestream nur eine Woche auf der Homepage belässt.

Daher fragt sie sich, wie lange dies auf der Homepage bleibt und zudem sind für sie die Folgekosten nicht geklärt. Sie kann es sich auf der Homepage der Gemeinde Hörbranz vorstellen und mit einem klaren Verweis auf den Datenschutz.

Sie den weiterführenden Antrag, dass diese Themenstellung bzw. das Projekt an die neu gegründete Arbeitsgruppe Digitalisierung weitergegeben wird. Damit sollen die offenen Fragen zu Recht/ Information und Kanälen geklärt werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Veröffentlichung nur auf sicheren Kanälen geschieht und klar auf den Datenschutz verwiesen wird. Er ist sich dessen bewusst, dass satirisch aufgearbeitet werden kann. Dies kann allerdings nur geschehen, wenn eine rechtliche Zustimmung vorliegt.

Rudi Huber: Es ist nicht jedermanns Sache auf der Bühne zu stehen und gefilmt zu werden. Dies könnte Menschen abschrecken politisch tätig zu werden. Er stellt die Frage der Haftung und wer schlussendlich für die Haftung verantwortlich ist. Diese Fragen gehören für ihn geklärt. Er fürchtet sich vor einem Fehler bei der Veröffentlichung Nichtöffentlicher Sitzungen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass Fehler passieren können aber diese auch durch Kontrollmechanismen reduziert werden. Es gibt auch positive Referenzen aus Rankweil und Bludenz.



Stefan Fischnaller: Er sieht einen Livestream als ein Modell für politische Bildung. Durch übertragene Sitzungen werden aus seiner Sicht Menschen motiviert, an der Politik aktiv teil zu nehmen. So sieht z.B. sein eigener Sohn die Diskussionen des Bundes an. Sobald er sich selbst als politischer Mandatar aufstellt, ist er eine Person der Öffentlichkeit und hat eine Vorbildfunktion. Wenn er sich als Politiker aufstellen lässt, möchte er ja auch seine Meinung äußern können. Für ihn ist es gleich, ob er zu 26 Gemeindevertretern etwas sagt oder zu allen. Bei YouTube war Fischnaller auch skeptisch, eine Veröffentlichung auf der Homepage sieht er unkritisch. Er ist für eine Löschung der Daten am Ende einer Periode.

Bernhard Natter: Bringt rechtliche Gedanken ein. Es gibt ein Recht am eigenen Bild, dies gibt es nicht absolut und ohne Einschränkung. Durch öffentliches Interesse kann dies ausgehebelt werden. Als Gemeindevertreter steht man bereits in der Öffentlichkeit. Sollte ein Livestream missbraucht werden macht sich diese Person strafbar. Wenn etwas schief läuft haftet der Amtsträger, die Gemeinde. Wer schuld war ist ein internes Thema. Dem Verletzten gegenüber ist die Gemeinde der Zuständige. Zu guter Letzt wurden die Mitglieder der Gemeindevertretung gewählt und man muss sich selbst zurücknehmen, da die Bürger auf einfache Weise das Recht haben, informiert zu werden.

Siegfried Biegger: Auf der Gemeinde gibt es einen Datenschutzbeauftragten. Was sagt dieser Datenschutzbeauftragte der Gemeinde zu dieser Stellungnahme?

Der Bürgermeister hat mit dem Gemeindeverband Rücksprache gehalten. Es obliegt dem Auftraggeber, wer diesen Auftrag bekommt. Er schließt YouTube aufgrund des Wunsches einiger Gemeindevertreter als Veröffentlichungskanal aus.

Franz Valandro: Stellt noch einmal die Frage, was passiert, wenn jemand nicht gefilmt werden will. Der Bürgermeister führt aus, dass ein Mehrheitsbeschluss nach § 46, 1 des GG ausreichend ist und verweist auf seine bereits gemachten Ausführungen. Dies ist durch das Land Vorarlberg auch umfangreich dokumentiert.

Metin Tetik: Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich und jeder kann als Besucher anhören, was besprochen wird. Durch einen Livestream können Jugendliche und andere Menschen animiert werden, sich für die Politik zu interessieren. Dies bietet für ihn einen niederschwelligen Zugang für alle Bürger an. Der Livestream ist mit Ängsten verbunden, die aber überwunden werden können. Die Arbeitsgruppe Digitalisierung kann Inputs bringen, ist aber nicht Entscheidungsträger.

Günter Leithe: Er kann sich die Veröffentlichung eines Livestream, bedingt durch seinen beruflichen Kontext, nicht vorstellen. Was einmal im Netz ist, bleibt immer im Netz. Er fügt ein Beispiel aus der COVID Zeit aus: So sind heute Gemeindevertreter ohne Maske ans Mikro getreten. Dies könnte missbraucht werden. Was ist, wenn Aussagen aus dem Kontext gerissen werden und veröffentlichet werden. Wenn er dazu verpflichtet wird bleibt für ihn die Überlegung, ob dies nicht das Ende seiner politischen Karriere bedeutet. Beruflich kann dies massiv negative Auswirkungen haben.

Sabine Hüttl: Grundsätzlich bejaht sie das Thema, möchte aber nicht dazu gezwungen werden. Für sie reicht es, wenn der Livestream eine Woche online ist und danach in der Gemeinde archiviert wird. Wenn hier politisch darübergefahren wird, wer arbeitet dann noch in der Gemeindevertretung mit.

Der Bürgermeister hat das Thema bewusst in die Gemeindevertretung zur Debatte gebracht. Für ihn ist es ein sehr sensibles Thema. Er kann sich vorstellen, dass Mandatare nicht im Livestream per Bild übertragen werden, die es nicht wünschen. Der Bürgermeister hat die Gründe für den Livestream intensiv dargelegt.



Lothar Natter: Jeder Gemeindevertreter hat den Schwur geleistet das Beste für die Gemeinde zu geben. Als Geschäftsmann hatte er schon Kunden, die auf Grund seines Stimmverhaltens in der Gemeindevertretung nicht mehr seine Kunden sein wollten. Er vermisst, dass der Bürgermeister als Verantwortlicher hin steht. Der Bürgermeister präzisiert, dass dies immer im einzelnen Fall beurteilt werden muss.

Josef Siebmacher: Er teilt die Aussage von Stefan Fischnaller nicht. Die Mandatare arbeiten nur freiwillig in der Gemeinde mit. Jeder hat ein Privatleben und er sieht eine unterschiedliche Datenqualität von Videoaufnahme und Tonbandaufnahme. Der Missbrauch kann bei einem Video Livestream viel größer sein wie bei einer Tonbandaufnahme. Er geht auf das Beispiel eines Lehrers ein, bei welchem ein Missbrauch auf einmal ein Thema werden kann. Wird dies dann ein privates zivilrechtliches Thema. Nach seiner Meinung muss klar geklärt werden, dass die Gemeinde bei Unterlassungsklagen volle Unterstützung bietet. Das Thema sollte bis zum Ende durchgedacht werden.

Jürgen Ulmer: Bei einem Livemitschnitt kann die gesamte Öffentlichkeit die Debatten mitsehen. Als Personen der Öffentlichkeit sieht er als Gemeindevertreter eingeschränkte Rechte.

Stefan Huster: Er ist klarer Verfechter eines Livestreams. Sein kleiner Bruder fragte, warum dies bisher noch nicht gemacht wurde. Alle Bürger haben die Möglichkeit hinein zu hören. Er persönlich möchte lieber gefilmt werden. Für ihn ist das Argument den Livestream lange zu veröffentlichen nicht relevant. Ein Livestream ist ein Service am Bürger, damit diese erkennen können was die Gemeindevertretung macht. Er hofft, dass der Livestream zustande kommt.

Katrin Flatz: In den vorherigen Wortmeldungen wurden schon sehr viele Themen angesprochen. Auf Grund der individuellen privaten einzelnen Umstände gibt es Unsicherheiten bezüglich dem einem Livestream. Sie stellt nochmals den weiterführenden Antrag diese offenen Fragen an die Arbeitsgruppe Digitalisierung weiter zu geben, damit diese die Unsicherheiten klärt. Als ehrenamtliche Gemeindevertreterin wünscht sich Katrin Flatz einen sensiblen Umgang mit dem Thema.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Arbeitsgruppe in vielen Bereichen einen Beitrag leisten kann. Was soll am Ende herauskommen? Es soll gefilmt werden und es kommt ein Film mit Ton heraus. Der Bürgermeister nimmt die Sorgen und Ängste der Gemeindevertretung sehr ernst. Er möchte nicht nochmals Zeit mit der Delegation der Themenstellung an die Arbeitsgruppe Digitalisierung verlieren. Zu diesem Zweck hat der die Debatte heute nochmals in der Gemeindevertretung geführt. Er macht das Angebot an die negierenden Gemeindevertreter, das Bild auszublenden und nur den Ton zu übertragen.

Rudolf Huber: Fragt sich, wer sich einen Livestream ansieht, wenn ein Teil ausgeblendet wird. Er glaubt, dass der Kompromiss des Bürgermeisters sehr kompliziert in der Umsetzung wird. Er betont dass die Mandatare ihre Freizeit opfern, warum sollen dies an Sitzungen interessierte Bürger nicht auch tun.

Sabine Jochum: Ist auch kein Fan vor die Kamera zu stehen, allerdings sollte die Sitzung der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Sie spricht sich für den Kompromiss den Livestream eine Woche auf der Homepage zu belassen.

Nico Plangger: Die gesamten Auswirkungen der Digitalisierung sind für ihn sind nicht absehbar. Der Bürgermeister lässt über den weiterführenden Antrag von Katrin Flatz, der Übergabe des Themas an die Arbeitsgruppe Digitalisierung, abstimmen.



Dieser Antrag wird mit 17:9 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister verliest seinen eigenen modifizierten Antrag nochmals: Die Gemeindevertretung von Hörbranz möge im Sinne des § 46 Abs 1 des Vorarlberger Gemeindegesetzes beschließen, dass zur Nachvollziehbarkeit des demokratischen Prozesses künftig die Sitzungen der Hörbranzer Gemeindevertretung via Livestream online auf der Homepage der Marktgemeinde Hörbranz und damit öffentlich übertragen werden. Die Aufzeichnungen sollen auch zu einem späteren Zeitpunkt für die jederzeitige Nachschau auf der gemeindeeigenen Homepage zugänglich sein. Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen können bekannt geben, wenn sie deren Redebeiträge nicht bildlich übertragen haben wollen. In diesem Fall wird bei Redebeiträgen auf neutralem Hintergrund der Text: "es spricht Vorname und Nachname, auf dessen deren Wunsch wird kein Bild übertragen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 18:8 Stimmen angenommen.

10) Beratungen über ein Grundkaufansuchen an die Gemeinde

Der Bürgermeister zeigt das Ansuchen auf dem Plan. Der Bürgermeister führt aus, dass es für diese Anfrage einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung bedarf. Der Antragsteller möchte einen Streifen von 3 Metern Gemeindegrund dazu kaufen, welches als FL gewidmet ist. Er strebt einen Ausbau seines Hauses an.

Falls sich die Gemeinde positiv zum Verkauf äußert, bedarf es aus der Sicht des Bürgermeisters der folgenden Verfahrensschritte: Grundsatzentscheidung der Gemeindevertretung über den Verkauf mit einhergehender Grundteilung, dem Widmungsverfahren und dem Verkauf des Grundstücks zu einem marktüblichen Preis.

Günter Leithe: Fragt an, wie viel vom Restgrundstück übrigbleibt, falls die drei Meter Grundfläche verkauft werden. Falls das Restgrundstück zu schmal ist, wird eine sinnvolle Bebauung nicht mehr möglich.

Thomas Filler sieht dieses Ansuchen aus raumplanerischer Sicht kritisch, da der verbleibende Bereich des Grundstücks für eine zukünftige Bebauung zu schmal ist. Ein möglicher Baukörper müsste sich extrem an die Grundstückform anpassen. Das Thema der Siedlungsgrenzen wird im REP angesehen. Zum heutigen Zeitpunkt, ohne der Grundlagen des REP, ist eine Entscheidung sehr kritisch.

Dominik Greissing: Schließt sich der Meinung von Thomas Filler an. Zuerst sollte die Gesamtsituation inklusive dem REP evaluiert werden.

Stefan Fischnaller: Es bleibt ein17 Meter langes Grundstück übrig. Bevor der REP nicht erstellt ist, sollte kein Präjudiz geschaffen werden.

Lothar Natter: Fragt sich, warum nicht das ganze Grundstück verkauft wird.

Josef Siebmacher: Er hat mit den drei Metern kein Problem. Mit dem weiteren im Gemeindebesitz befindlichen Grundstück kann die Fläche wieder vergrößert werden.

Der Bürgermeister verweist auf die Siedlungsgrenze.

Josef Siebmacher führt aus, dass die Gemeinde die Siedlungsgrenze definiert.



Katrin Flatz: Warum wird die Teilung nicht breiter ausgeführt.

Siegfried Biegger: Gibt Josef Siebmacher inhaltlich recht. Da es sich um Gemeindegrund handelt, kann die Teilung jederzeit nach Gutdünken der Gemeinde durchgeführt werden. Am Kaplanhaus wurde Grund verkauft, beim Kindergarten Dorf wurde ein Streifen verkauft, der Firma Prinz wurden 80m² verkauft, er führt noch ein weiteres Beispiel am Berg an. Warum soll dies dem "Karl" verwehrt werden

Der Bürgermeister verweist auf eine die Sachlichkeit der Diskussion, daher hat er keinen Namen erwähnt. Er weist auf deutlich zurück, dass es hier um persönliche Befindlichkeiten gehen soll. Persönlich würde er sehr gerne dem Ansuchen entgegenkommen, möchte aber eine sachliche Diskussion unter Berücksichtigung der raumplanerischen Aspekte. Siegfried Biegger sagt, dass im Gemeindevorstand eine positive Grundstimmung in der Vorperiode bzgl. dem Verkauf geherrscht hat.

Manuela Sicher: Findet die Grundstücke prädestiniert für eine spätere zukünftige Bebauung. Sie spricht sich für das Abwarten auf den REP aus.

Dominik Greissing: Möchte nicht in dieser Sitzung die Siedlungsgrenze neu definieren.

Bernhard Natter: Sieht bei einem möglichen Verkauf beim angefragten Dreimeterstreifen das öffentliche Interesse in Frage gestellt. Mit einem Verkauf verbaut sich die Gemeinde die Möglichkeit das Grundstück sinnvoll zu bebauen.

Josef Siebmacher: Im Gemeindevorstand wurde dies bereits vor ca. 2 Jahren besprochen. Er ist der Ansicht, dass die 3 Meter der Gemeinde nicht weh tut und der Verkauf zu einem ortsüblichen Preis erfolgen könnte.

Für den Bürgermeister ist die Festlegung der Siedlungsgrenze offen und er sieht dies kritisch.

Thomas Filler: Wenn jetzt ein Dreimeterstreifen vom Grundstück abgetrennt wird, hat dies Einfluss auf eine zukünftige Bebauung. Die Planung müsste den Zacken in Betrachtung ziehen. Einige Projekte wurden im Raumplanungsausschuss zurückgestellt, bis der REP erstellt ist.

Wolfgang Baldreich: In der letzten Sitzung wurden viele Projekte zurückgestellt. Es sollte gewartet werden, bis das REP fertig.

Josef Berkmann: War in der damaligen Sitzung des Gemeinderates dabei. Es gab auch keine richtige Debatte, da der Gemeindevorstand nicht das zuständige Entscheidungsgremium ist, sondern dies eine Angelegenheit der Gemeindevertretung ist. Mit den weiterführenden Überlegungen kommt er selbst zu einem anderen Entscheid.

Josef Siebmacher: In der letzten Sitzung wurde über eine Fläche des Obmanns des Raumplanungsausschusses abgestimmt, in der das REP nicht abgewartet wurde.

Der Bürgermeister verweist auf die Angelobung der Gemeindevertretung zum Wohle der Bürger von Hörbranz Entscheidungen zu treffen und stellt auch klar, dass es sich hierbei größtenteils schon um Bauerwartungsland gehandelt hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass das Ansuchen in dieser Form weiterverfolgt wird und mit dem Grundstückseigentümer weiterführende Gespräche getätigt werden (Widmungsverfahren Verkauf des Grundstücks zu einem marktüblichen Preis.



Zudem stellt den weiterführenden Antrag, dass das Ansuchen vertagt wird bis der REP vorliegt. Der weiterführende Antrag wird mit 22:4 Stimmen angenommen.

11) Protokollgenehmigungen NR. 4 und 4a.

Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass das pdf zum Thema Widmungen den Mitgliedern der Gemeindevertretung noch nicht zugestellt wurde. Dies wird umgehend veranlasst

Katrin Flatz hat noch folgende Ergänzungen.

- Ergänzung Seite 8: "Der Bürgermeister stellt den Antrag, das die Widmung in Bauwohngebiet gewidmet wird."
- Ergänzung des Protokolls 4 Seite 16 letzter Absatz: "Ein Gemeindevertreter hat wegen Befangenheit des Tagesordnungspunktes den Saal verlassen."
- Seite 19 mit folgender Ergänzung: "Sie hätte sich eine Rücksprache mit dem Büro des Landeshauptmanns gewünscht".

Die Protokolle 4, mit den angefügten Ergänzungen, und das Protokoll 4a werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

12) Allfälliges

Ausführungen des Bürgermeisters:

- a) Radweg Unterhochsteg: Es gibt die theoretische Möglichkeit am Träger unter der Brücke baulich hier eine Radunterführung umzusetzen. Mit dem Land Vorarlberg laufen bereits erste Gespräche. Der Grundeigentümer ist gegen eine Befahrung des Dammes. Vielleicht kann unterhalb des Dammes etwas gemacht werden. Es muss noch geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten für die Errichtung eines Radweges vorhanden sind. Mit dem Brückenbau sollten auf jeden Fall Synergien genützt werden. Kosten und Nutzen gilt es hier gut abzuwägen.
- b) Arbeitsgruppe Digitalisierung: Der Bürgermeister fragt bei den Fraktionen nach, wer mitarbeiten möchte. Meldungen sollen bei Michel Stocklasa platziert werden. Stefan Huster, Klaus Hüttl, Dominik Greissing, Herbert Sicher möchten mitarbeiten.
- c) Am 17.02.2021 fand das Startgespräch zum REP statt. Der Start wird mit Fokus auf dem Salvatorkolleg erfolgen.
- d) Arbeitsgruppe Umweltrichtlinien: Weitere Gemeindevertreter sind eingeladen mitzuarbeiten.
- e) Regio Stand der Dinge: Es gab eine Sitzung, wo die Problemfelder liegen und wie es weitergehen könnte. Der Bürgermeister wartet auf einen Termin. Es gibt noch keinen Termin für die Jahreshauptversammlung der Regio.
- f) Der Bürgermeister sagt einen großen Dank an die freiwilligen Helfer in der Teststraße: Es gibt 70 freiwillige Helfer, die an den Abenden derzeit je 320 Tests durchführen.



Weitere Meldungen

- Josef Siebmacher fragt nach dem aktuellen Status bei der Besetzung des Josefsheim. Der Bürgermeister antwortet, dass das Bewerbungsverfahren am Laufen ist. Eine zweite Ausschreibung wurde gemacht.
- Katrin Flatz: Was ist die aktuelle Situation bzgl. der Scheier Tankstelle: Ein Termin in der sache findet nächste Woche statt
- Katrin Flatz bzgl. Budgetprozess Kindergarten Leiblach: Gibt es schon erste Vorstellungen in Richtung Planung. Erstes Gespräche mit Architekt Fink haben stattgefunden.
- Rudi Huber: Anfrage bzgl. Recyclinghof Leiblachtal. Die Gespräche mit Grundeigentümern werden geführt.
- Projekt Turnhalle: Der Auftrag f
 ür die Machbarkeitsstudie ist vergeben.

Abschluss der Sitzung um 23.13

<u>Unterschrift</u>	
Andreas Kresser	
Jürgen Schluderbacher	•